

Die Emlichheimer und der Bentheimer Oberkirchenrat 1758-1778

Von Ludwig Sager (DG Jan. 1954, Folge 13, S. 98f)

Nach allen Seiten hatte der Oberkirchenrat zu kämpfen, so dass er des Streitens wohl gewohnt war. Aber was die Emlichheimer den Herrn Assessoren eines Wohlloblichen Hohen Rates geboten haben, das steht einzig da in seiner mehrhundertjährigen Geschichte. Das ging über seine Kraft und lähmte Ansehen und Arbeit. Ein jahrzehntelanger Streit um die Verpachtung der Emlichheimer Kornwindmühle loderte bei einer Predigerwahl am 7. Juni 1758 wieder zu hellen Flammen auf.

Der Pastor Villar war gestorben, für ihn sollte ein Nachfolger gewählt werden. Das Ortskonsistorium (der Kirchenrat) hielt den jungen Kandidaten A.J. Frantzen für geeignet, das Oberkonsistorium (der Oberkirchenrat) den Prediger W.S.S. Engelberts. Sein Herr Präsident, Seine Hochgräfl. Exz(ellenz) von Rechteren, war deswegen von Holland herübergekommen und empfahl, Engelberts zu wählen, der sich durchaus als „*bequemes subjekto*“, als geeignete Person, bewährt habe, während sein Rivale nicht mal Zeugnisse vorweisen konnte. Aber dessen Probepredigt hatte es der Gemeinde angetan.

Die Herren Assessoren stimmten wie der hochgräfliche Präsident. Aber die 14 Mitglieder des örtlichen Kirchenrats (über die Hälfte mit dem Vornamen „Jan“) waren sämtlich für Frantzen. So stand die Wahl 5 : 14 für diesen. Da jedoch die 14 Stimmen der Bauern, der Jans, Bernds, Geerds und Hindriks, den fünf Stimmen des Oberkirchenrats für Engelberts „*nicht wohl gleichgestellt werden*“ konnten, wie es im Wahlprotokoll heißt, so sollte an Stelle der Mehrheit das Los zwischen beiden Kandidaten entscheiden. Sollte dies auf Frantzen fallen, würde ihm Gelegenheit gegeben, durch eingereichte Zeugnisse seine Qualitäten zu bescheinigen und er sollte als gewählt gelten. Weil nun die Emlichheimer sich weigerten, dass um die Predigerstelle gelost wurde, „*so ist man unvollbrachter Wahl aus einander getreten*“.

Am 23. Oktober 1758 soll dann in Neuenhaus – nicht wie üblich am Pfarrort – eine zweite Wahl stattfinden. Doch weigert sich der Emlichheimer „*Niederkirchenrat sich unter allerhanden unstatthaften Ausflüchten zu sistieren*“. Die Bauern bleiben fern, und die Herren Assessoren ziehen – in Anwesenheit des Richters van Loe als Zeugen – das Los. Es fällt auf Engelberts. Die Emlichheimer wollen ihn aber nicht, und der Kampf beginnt. Unzählige Bögen Papier werden beschrieben und alle Instanzen angerufen.

Der Oberkirchenrat zieht alle Register, auch die schreienden, um den Gegner klein zu machen: Die „*Consistoriales*“ unten an der Vechte, „*so theils aus Leibeigenen Bauren bestehen*“, würden insgeheim unterstützt von der Predigerclassis. Auch die hannoversche Regierung in Bentheim, Freiherr von Ompteda und Regierungsrat Buch, ständen angeblich im gegnerischen Lager. Da soll die Universität Utrecht entscheiden, ob die Wahl gültig ist.

Der Oberkirchenrat traut dieser Hochschule aber nicht und will bei den gelehrten Theologen in Frankfurt a. d. Oder deswegen anfragen: „*Zudem Uetrecht nicht im Imperio Romano belegen, auch die teutsche Sprache daselbst nicht üblich ist*“. Doch tauchen bei den anderen Zweifel auf, ob die Universität Frankfurt als reformierte anzusehen sei. So geht der Kampf über die Jahre, grade wie der Siebenjährige Krieg Friedrichs gegen Maria Theresia zu der Zeit.

Er zieht weite Kreise. Da muss der Oberkirchenrat „*zu seinem äußersten Leidwesen ersehen, wie dass Allerhöchst Ihro Kgl. Majestät von Großbritannien, unser Allergnädigster*

Landesherr, scheine auf den Gedanken gebraucht zu seyn, dass der Oberkirchenrat suchet, über die Unterthanen Allerhöchst Seiner Majestät zu dominieren“. Dabei will er doch nur das Recht, das ihm nach dem Haager Vergleich zusteht, wahren, und droht, die anderen „Garantendeurs“ dieses Vertrages von 1701 anzurufen. Aber die Zeit ist ungünstig. Die Herren Garanten stecken alle bis zum Hals in den Sorgen wegen des Krieges zwischen dem preußischen König und der österreichischen Kaiserin.

Inzwischen ist die Neuverpachtung der Windmühle wieder fällig. Da geht der Krieg genau wie der große in Schlesien eine Zeitlang auf einem Nebenschauplatz weiter. Die Emlichheimer wollen die Mühle verpachten und lassen 1760 durch den Notarius Ruhscheblatt gegen das Vorgehen des oberen Kirchenregiments protestieren. *„Worauf ihm geantwortet, dass er in seinem instrumento notariali setzen möchte, dass ungeachtet der Protestation mit der Verpachtung fortgefahren werde“.* Es hat sich inzwischen auch herausgestellt, dass die Emlichheimer Kirchen- und Armenrechnung nicht stimmt. Betreffend verkauften Mühlenkorns fehlen die Belege für 458 Gulden und 4 Stüber. Der Kirchmeister Borggreve soll die Rechnung *„verbessert vorlegen mit Jahr und Tag und wozu die ausgegebenen Gelder emploiret, versehen“.*

Als den englischen König die großen Kriegssorgen in Europa und Nordamerika nicht mehr drücken, fand er, d.h. seine Räte in Hannover, auch Zeit für die Emlichheimer Sache. 1763 fiel die Entscheidung, im gleichen Jahr, als sie um Schlesien fiel.

Da schreibt der Aktuarus Soury mit zorniger Feder ins Protokollbuch:

„Da ein hiesiger Oberkirchenrath mit der größten Verwunderung erfahren müsse, wie dass der Theologie-Candidath Frantzen durch ein hochpreisliches Kgl. Ministerium in Hnnover nach Maßbabe des Uetrechtschen nichtigen Urtheils als ordnungsmäßig erwählter Prediger bei der Emlichheimschen Gemeinde nicht allein erkandt, sondern auch durch Comittierte der hiesigen hohen Regierung wirklich installieret und ordinieret worden. Das erste wider den wahren Verstand der Laudio regio von 1701, wider die weitläufig ausgeführten Gerechtsame des Oberkirchenraths, auch wider das – in dieser Sache eingeholte – rechtsbegründete Frankfurterische Responsum streitet, also siehet der Oberkirchenrath sich amts- und pflichtshalber gezwungen, gegen solche anmaßliche Erkennung und Installation hiermit am feierlichsten zu protestieren...“

Es blieb bei dem Protest, und Prediger J.A. Frantzen blieb in Emlichheim. Die Hauptschlacht war verloren. Doch schwelte das Feuer unter der Decke weiter.

Die Emlichheimer weigerten sich beharrlich, ihre Jahresrechnung dem Oberkirchenrat zur Nachprüfung vorzulegen. Der lässt aber nicht nach und belegt die (örtliche) Kirchenleitung mit 10 Gulden Strafe. Darüber flackert der Streit aufs Neue auf. Hin und her gehen die Petitionen und Resolutionen. Die Richter weigern sich, wie auch in anderen Fällen, dem Oberkirchenrat den starken Arm zur Pfändung zu leihen.

In Nordhorn weigert sich ein abgesetzter Küster, ihm die Kirchenschlüssel herauszugeben: Er habe sie von der örtlichen Kirchenleitung empfangen und gebe sie nur an diese ab. So schwer hat es der Oberkirchenrat, sich durchzusetzen

In einer langen Eingabe an das Ministerium sucht er 1778 die wankende Autorität zu retten. er beschwert sich über die Richter, über die *„gänzlich zerstörte Ordnung. Nur mit äußerstem Widerwillen gehe er an die Arbeit. Gehet nun aber Kgl. Kurfürstl. Regierung in dergleichen Verunglimpfungen und Bedrückungen des Oberkirchenrats selbstens vor, so ist es wohl eben nicht*

zu verwundern, dass von den derselben subordinierten Richtern diesem Beispiel treulich gefolgt wird. Wodurch es auch so weit gekommen, dass demselben so viele Hindernisse in den Weg gelegt werden, dass fast nirgend fortzukommen, sondern Kirchen, Schulen und sonstige geistliche Gebäude darüber zu Grunde gehen müssen.“

Wegen Vorlage der Kirchenrechnung fällt 1778 die Entscheidung. Die Emlichheimer sind in Hannover und Göttingen mit ihrer Auslegung des Haager Vergleichs durchgedrungen. Dem Oberkirchenrat bleibt weiter nichts über, als zu protestieren und in tiefgründigen, juristischen Ausführungen das ihm geschehene Unrecht aufzudecken.

Dann kommt am 12. Februar 1779 eine derart kalte Dusche vom Ministerium, dass den Herren Assessoren doch die Sprache vergeht: *„So ist Uns (der Bentheimer Regierung) nunmehr vom hochpreislichen Ministerium aufgegeben, dem besagten Oberkirchenrat zu eröffnen, wesmaßen seine vorerwähnten Beschwerden gänzlich unbegründet gefunden, und ihm zugleich, das das Hohe Königliche Ministerium seinen unbefugten Anmaßungen weiter nachzusehen nicht gemeinet ist, zu erkennen zu gebe, wie Er aufs Nachdrücklichste angewiesen werde, in den durch das Laudum regium Ihm bestimmten Schranken zu verbleiben.“*

Das Schreiben des Ministers v. Lenthe an die Bentheimer Regierung drückt sich noch schärfer aus: *„... dass besagter Oberkirchenrat bei allen Gelegenheiten eine strafbare Widersetzlichkeit zu zeigen sich begeben lässt, wovon besonders sein Betragen bei der Emlichheimer Predigerwahl in den Jahren 1758 bis 1763 ein Beweis ist.“*

Mit Hilfe der Bentheimer Räte Funck und Buch, vielleicht auch stiller Unterstützung der Classis, waren die Emlichheimer mit allen Forderungen durchgedrungen. Auch ihre Mühle durften sie bei einer Neuverpachtung 1787 unter der Hand vergeben, wie sie immer gewünscht hatten. Der Oberkirchenrat, des Streitens müde, gab dazu seine Einwilligung.

Wie sehr sein Ansehen gesunken, zeigte sich bei der Predigerwahl in Schüttorf 1790: Mit Tumult und offenem Aufstand in der Kirche gegen den Oberkirchenrat machten die Schüttorfer die Wahl unmöglich. Sie wurde anderntags in Bentheim vollzogen. Spürte die Regierung Pariser Revolutionswind, dass sie in jenen Tagen dem Oberkirchenrat ihren mächtigen Arm zeigte? Die Schüttorfer suchten sich mit Gewalt zu widersetzen und mussten doch den ihnen aufgedrungenen Pastor Plönis hinnehmen und sich zehn Jahre an ihm ärgern.

Die Emlichheimer hatten mit passivem Widerstand alle Forderungen durchgesetzt.